

Medienarbeitsrecht

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Johannes Reitzel

Datum: Freitag, 07. November 2025, 14.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 08. November 2025, 09.00 bis 16.00 Uhr

Kursort: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Hörsaal RW 2, Jakob-Welder-Weg 9, 55128 Mainz

Teilnahmeentgelt: 190,-€

(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,-€)

Kursbeschreibung:

Die Vorlesung Medienarbeitsrecht behandelt die Besonderheiten des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, die daraus resultieren, dass der Arbeitgeber ein Medienunternehmen ist. Das Sonderarbeitsrecht in Medienunternehmen lässt sich schlagwortartig mit „Tendenzschutz“ beschreiben: Unternehmen, die auf die Verwirklichung von grundgesetzlich besonders geschützten Zwecken zielen, werden von Beschränkungen des Arbeitsrechts ausgenommen, soweit das Arbeitsrecht der Verwirklichung des Sonderzwecks (der „Tendenz“) entgegensteht. Unter den Tendenzschutz fallen wegen Art. 5 I 2 GG insbesondere Buchverlage, Presseunternehmen und Rundfunk- und Filmunternehmen.

Ausgehend vom allgemeinen Arbeitsrecht umfasst die Vorlesung Begründung, Beendigung und Inhalt der Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse sowie die Besonderheiten im kollektiven Arbeitsrecht. Ausgangspunkt ist das Individualarbeitsrecht; kollektivrechtliche Fragen (Tarifvertragsrecht und Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrecht) werden jeweils dort mitbehandelt, wo sie für das Individualarbeitsrecht eine Rolle spielen (etwa Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Einstellung, bei Kündigung und bei Versetzung). Die arbeitsrechtlichen Grundlagen werden im Überblick dargestellt. Sie werden vertieft, soweit der Tendenzschutz Besonderheiten bedingt.

Hiermit melde ich mich zur Fortbildungsveranstaltung „Medienarbeitsrecht“ am 07. und 08. November 2025 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

*wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.